

Satzung über die Benutzung der städtischen Dorfgemeinschaftshäuser und des Freizeitentrums

Aufgrund der §§ 10, 44 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 17. November 2011 (Nds. GVBl. S. 422) und § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz (NKAG) in der Fassung vom 23. Januar 2007 (Nds. GVBL. 2007, S. 41 zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 09.12.2011 (Nds. GVBl. 2011, S. 471) hat der Rat der Stadt Bad Harzburg in seiner Sitzung am 20. März 2012 folgende Satzung erlassen:

§1

- (1) Die Stadt Bad Harzburg stellt für politische, sportliche, kulturelle, soziale und wirtschaftliche Zwecke die Dorfgemeinschaftshäuser und das Freizeitzentrum bereit.
- (2) Zur teilweisen Deckung der für die Unterhaltung der Dorfgemeinschaftshäuser und des Freizeitentrums entstehenden Kosten erhebt die Stadt Gebühren.
- (3) Die Höhe der Gebühren richtet sich nach den als Anlagen beigefügten Gebührentabellen.
- (4) Für besondere Veranstaltungen, können Sondervereinbarungen getroffen werden, die sich grundsätzlich an der bestehenden Gebührentabellen orientieren.
- (5) Die Gebühren sind innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Abrechnung zu überweisen. Vor Durchführung der Veranstaltung kann eine Kautions verlangt werden.

§ 2

- (1) Die Dorfgemeinschaftshäuser und das Freizeitzentrum werden grundsätzlich ganzjährig zur Nutzung zur Verfügung gestellt.
- (2) Die Benutzung wird durch die in den Dorfgemeinschaftshäusern und im Freizeitzentrum aushängende Benutzungsordnung und einen abzuschließenden Nutzungsvertrag geregelt.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die städtischen Dorfgemeinschaftshäuser und das Freizeitzentrum vom 12. Dezember 2000 außer Kraft.

Bad Harzburg, 20. März 2012

Abrahms
Bürgermeister

**Gebührentabelle
für die Benutzung des Freizeitentrums Harlingerode**

I. Großer Saal

1. Veranstaltungen	pro Tag	240,00 €
2. Veranstaltungen für politische, sportliche, schulische, kulturelle und soziale Zwecke		
	pro angefangene Stunde	30,00 €
	höchstens	240,00 €
3. Jubiläumsveranstaltungen von Vereinen	pro Tag	120,00 €
4. Besondere Nutzungen gem. § 1 Absatz 4		Sondereinbarung
5. Regelmäßige Vereinsübungsabende	pro Jahr	60,00 €

II. Thekenraum mit Bierkeller

1. Alle Veranstaltungen	pro Tag	60,00 €
2. Veranstaltungen gemäß I. Ziffer 2 oder 4		Sondereinbarung

III. Küche mit Geschirr

1. Alle Veranstaltungen	pro Tag	60,00 €
2. „Kalte Benutzung“	pro Tag	30,00 €
3. Veranstaltungen gemäß I. Ziffer 2 oder 4		Sondereinbarung

IV. Mehrzweckraum

1. Veranstaltungen (ganzer Raum)	pro Tag	120,00 €	
2. Veranstaltungen (halber Raum)	pro Tag	60,00 €	
3. Veranstaltungen für politische, sportliche, kulturelle, schulische und soziale Zwecke			
	ganzer Raum	pro Tag	35,00 €
	halber Raum	pro Tag	17,50 €
4. Regelmäßige Vereinsübungsabende	pro Jahr	60,00 €	
5. Besondere Nutzungen gem. § 1 Absatz 4		Sondereinbarung	

V. Teeküche mit Geschirr

1. Alle Veranstaltungen	pro Tag	17,50 €
-------------------------	---------	---------

VI. Ortsansässige sozialarbeittragende Vereine und Organisationen

- | | | |
|--|---------|-----------------|
| 1. Alle Veranstaltungen nichtkommerzieller Art | pro Tag | 30,00 € |
| 2. Besondere Nutzungen gem. § 1 Absatz 4 | | Sondereinbarung |

VII. Nebenkosten

Es können Nebenkosten erhoben werden für Strom, Müllentsorgung, Reinigung der Zapfanlage, notwendige Nachreinigungen, Ausleihe von Tischdecken und Stehtische sowie sonstige, vereinbarte Dienstleistungen.

Die Nebenkosten werden in Höhe der tatsächlichen Kosten bzw. nach besonderer Vereinbarung erhoben.

Bad Harzburg, März 2012

Der Bürgermeister

**Gebührentabelle
für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses Göttingerode**

I. Klassentrakt

- | | | |
|--|----------|-----------------|
| 1. Regelmäßige Vereinsübungsabende | pro Jahr | 60,00 € |
| 2. Besondere Nutzungen gem. § 1 Absatz 4 | | Sondereinbarung |

II. Turnhalle

- | | | |
|--|----------|-----------------|
| 1. Veranstaltungen | pro Tag | 120,00 € |
| 2. Veranstaltungen für politische, sportliche, kulturelle, schulische und soziale Zwecke | pro Tag | 30,00 € |
| 3. Regelmäßige Vereinsübungsabende | pro Jahr | 60,00 € |
| 4. Besondere Nutzungen gem. § 1 Absatz 4 | | Sondereinbarung |

III. Küche mit Geschirr

- | | | |
|-------------------------|---------|---------|
| 1. Alle Veranstaltungen | pro Tag | 20,00 € |
|-------------------------|---------|---------|

IV. Ortsansässige sozialarbeittragende Vereine und Organisationen

- | | | |
|--|---------|-----------------|
| 1. Alle Veranstaltungen nichtkommerzieller Art | pro Tag | 30,00 € |
| 2. Besondere Nutzungen gem. § 1 Absatz 4 | | Sondereinbarung |

V. Sportvereine

Die Turnhalle wird den Sportvereinen, die der Arbeitsgemeinschaft der Harzburger Turn- und Sportvereine angehören und nach den Sportförderungsrichtlinien gefördert werden, für sportliche Zwecke kostenlos zur Verfügung gestellt.

VI. Nebenkosten

Es können Nebenkosten erhoben werden für Strom, Müllentsorgung, Reinigung der Zapfanlage, notwendige Nachreinigungen, Ausleihe von Tischdecken und Stehtische sowie sonstige, vereinbarte Dienstleistungen.

Die Nebenkosten werden in Höhe der tatsächlichen Kosten bzw. nach besonderer Vereinbarung erhoben.

Bad Harzburg, März 2012

Der Bürgermeister

**Gebührentabelle
für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses Westeroode**

I. Mehrzweckraum

- | | | |
|--|---------|-----------------|
| 1. Veranstaltungen | pro Tag | 60,00 € |
| 2. Veranstaltungen für politische, sportliche, kulturelle, schulische und soziale Zwecke | pro Tag | 30,00 € |
| 3. Besondere Nutzungen gem. § 1 Absatz 4 | | Sondereinbarung |

II. Küche mit Geschirr

- | | | |
|-------------------------|---------|---------|
| 1. Alle Veranstaltungen | pro Tag | 20,00 € |
|-------------------------|---------|---------|

III. Ortsansässige sozialarbeittragende Vereine und Organisationen

- | | | |
|--|---------|-----------------|
| 1. Alle Veranstaltungen nichtkommerzieller Art | pro Tag | 30,00 € |
| 2. Besondere Nutzungen gem. § 1 Absatz 4 | | Sondereinbarung |

VII. Nebenkosten

Es können Nebenkosten erhoben werden für Strom, Müllentsorgung, notwendige Nachreinigungen sowie sonstige, vereinbarte Dienstleistungen.

Die Nebenkosten werden in Höhe der tatsächlichen Kosten erhoben.

Bad Harzburg, März 2012

Der Bürgermeister